

GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (UMWELTERKLÄRUNG) NACH § 6 Abs. 5 BauGB

Inhalt:

- Ziel der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes
- Verfahrensablauf
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschluss

Ziele der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel der Planung ist die Entwicklung einer gemischten Baufläche, in dem die Nachnutzung der vorhandenen, ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche und des Gebäudebestands für gewerbliche Zwecke aber auch die bauliche Erweiterungen gewerblicher Art sowie die spätere Errichtung eines Wohnhauses möglich sind.

Verfahrensablauf

Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss	09.06.2016
Frühzeitige Behördenbeteiligung	12.07.2016
Beteiligung der Nachbargemeinden	12.07.2016
Landesplanerische Stellungnahme	08.03.2016
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - Öffentliche Gemeindevertretersitzung - Auslegung	09.06.2016 11.07.2016 bis zum 12.08.2016
Billigung Entwurf / Beschluss über die öffentliche Auslegung und TÖB Behördenbeteiligung	09.06.2016
Behördenbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden	20.10.2016
Öffentliche Auslegung	14.10.2016- 15.11.2016
Abwägungsbeschluss	01.12.2016
Beschluss	01.12.2016
Ortsübliche Bekanntmachung Rechtswirksamkeit	mit Ablauf des (geplant)

Berücksichtigung der Umweltbelange

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Entwicklungsabsichten entsprechen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte weist auf den Bestandsschutz der folgender genehmigungsbedürftigen Anlagen

- Biogasanlage Dolgen1 (AST 1008,2,2 MIO Nm³/d)
- Biogasanlage II (AST 1170, 6,57 Mio Nm³/d)
- Biogasaufbereitungsanlage Dolgen (AST 1599, 7,1 Nm³/d)
- Flüssiggaslager Dolgen (AST 1555, 27 t)
- Schweinemastanlage Dolgen (ST 7000068.10.380 TP)
- Sauenzuchtanlage Dolgen (AST 7000067, 4940 TP Sauen, 2.205 TP Ferkel) hin.

Diese befinden sich mehr als 750 m vom Plangebiet entfernt.

Durch die Planung einer gemischten Baufläche östlich angrenzend an die bestehende Ortslage Dolgen, die ebenfalls, wie die Ortslage als gemischte Baufläche dargestellt ist, sind die Anlagen nicht in Gefahr. Da die geplante gemischte Baufläche nicht näher an die genehmigungsbedürftigen Anlagen heranrückt als die bestehenden Wohn- und gemischten Nutzungen der Ortslage Dolgen, geht die Gemeinde davon aus, dass ausgehend von diesen Anlagen in Bezug auf Lärm und Geruch die Grenzwerte der TA Lärm und die Geruchsschwellenwerte der Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL M-V eingehalten werden.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da das Ziel der Planung in der Nachnutzung von ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden besteht, die auf der Änderungsfläche stehen, gibt es keinen Alternativstandort.

Beschluss

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.12.2016 von der Gemeindevertretung Feldberger Seenlandschaft beschlossen.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit AZ:am..... erteilt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ablauf des..... rechtswirksam.

Die zusammenfassende Erklärung (Umwelterklärung) nach § 6 Abs. 5 BauGB ist beigefügt.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

